

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/017/2023

Haupt- und Finanzabteilung
Birgit Schwing
Datum: 06.10.2023

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

01.11.2023
06.11.2023

Betreff

Änderung der Entwässerungssatzung

Beschlüsse

04.10.2023

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage A1/081/2023 (Änderung der Entwässerungssatzung) in der vorgelegten Form zu.
einstimmig beschlossen

01.11.2023

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Änderung der Entwässerungssatzung in der vorgelegten Form zu.

Begründung

Die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed wurde mit der Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2024 – 2025, getrennt nach einer Gebühr für die Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung beauftragt.

Es ergeben sich dadurch für die Jahre 2024 – 2025 folgende Änderung:

	2022 - 2023	2024 - 2025
Niederschlagswasser	0,44	0,56
Schmutzwasser	3,36	3,15

Diese Werte sind jeweils ohne Mehrwertsteuer.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Satzungsänderung

Gebührenkalkulation

Synopse